



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 315/20

Sachbearbeitung:

Behnsen, Sascha

Datum:

18.09.2020

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

22.10.2020

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Radschnellweg RS 8 Ludwigsburg - Remseck a. N. - Waiblingen Vergabe von Planungsleistungen

Bezug SEK:

MP 08 Mobilität / SZ 01 / OZ 04

Bezug:

Vorl. 185/20 Radschnellweg RS 8 Ludwigsburg – Remseck a. N. – Waiblingen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Informationen über die Bearbeitung des Radschnellwegs RS8 Ludwigsburg – Remseck a. N. – Waiblingen zustimmend zu Kenntnis. Die Verwaltung wird innerhalb der gemäß § 9 I Nr.3 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsburg geltenden Wertgrenzen ermächtigt, die weiteren Maßnahmen zur planerischen Umsetzung des Projektes zu veranlassen.

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Vorlage 185/20 wurde dem Ausschuss die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg RS 8 zwischen Ludwigsburg, Remseck a. N. und Waiblingen zur Kenntnis gegeben, welche durch den federführenden Landkreis Rems-Murr bei Bund und Land zur Förderung der Planungsleistungen für das Projekt eingereicht wurde. Bund und Land haben hierfür Mittel in Höhe von 87,5% der in der Machbarkeitsstudie veranschlagten Planungskosten bewilligt.

Wie in der Vorl. 185/20 erläutert, sind nun die vertieften Planungen im Rahmen der Straßenbaulast durchzuführen. Auf Ludwigsburger Gemarkung ist die Stadt für den Bereich Bahnhof/ZOB über Friedrich-Ebert-Straße, Sportpark Ost bis in den Grünzug nördlich der L1140 zuständig.

Der Landkreis Ludwigsburg trägt auf der Gemarkung Ludwigsburg die Straßenbaulast für den Anschlusspunkt und den Abschnitt entlang der L1140 bis zur Gemarkungsgrenze. Hier hat der Kreis bereits die Planungsleistungen an das Ludwigsburger Büro KMB vergeben.



Abbildung 1 : Baulastgrenze zwischen Stadt und Landkreis Ludwigsburg beim RS 8. (Quelle: Auszug aus dem Förderantrag des Landkreises Rems-Murr, 2019)

Für die Planungen, die in die Baulast der Stadt Ludwigsburg fallen, ist bis Lph 4 mit Kosten in Höhe von 249.050 Euro zu rechnen, für die die Stadt in Vorleistung geht. Das Vorhaben wird jedoch von Bund und Land mit insg. 87,5 % gefördert, so dass den Ausgaben ein Fördermitteleingang in Höhe von 217.919 Euro gegenübersteht. Somit ist von der Stadt Ludwigsburg ein effektiver Eigenanteil in Höhe von 31.081 Euro zu tragen.

Die Vergabe der Planungsleistungen für den RS 8 soll die Leistungsphasen bis zur Genehmigungsplanung umfassen. Darunter fallen alle relevanten Fachgutachten.

Die Fachplanung ist Voraussetzung für die Einreichung eines Förderantrags zur Förderung der Baukosten durch Bund und Land, ebenfalls in Höhe von 87,5% der Baukosten.

Die Förderung der Planungskosten beruht auf den angenommenen Baukosten von ca. 31,1 Mio. Euro welche in der Machbarkeitsstudie ausgewiesen wurden. Dies entspricht einem Preis von ca. 2 Mio. Euro pro Kilometer. Er liegt im höheren, aber üblichen Bereich von solchen Projekten. Diese Kosten sind vor allem durch mehrere Ingenieurbauwerke begründet, welche in Waiblingen, bei der Remssteige zwischen Remseck a. N. - Neckarremms und Waiblingen-Hegnach erforderlich sind sowie eine Querung der L1140 im Bereich des Sportareals Ost in Ludwigsburg. Eine Querung der Landesstraße ist regelmäßiger Bestandteil der Planungen im Bereich Sportpark Ost und Fuchshof. Mit dem Projekt RS 8 besteht die Möglichkeit, diese Verbindung mit bis zu 87,5% Bundes- und Landesförderung zu realisieren.

Variante 2 über Robert-Franck-Allee

Es wurde im MTU der Wunsch geäußert, die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Variante 2 über die Robert-Franck-Allee in den Blick zu nehmen. Hierzu kann die Verwaltung im Rahmen der Vergabe der Planung in der Leistungsphase 2 Variantenuntersuchungen durchführen lassen. Jedoch beabsichtigt die Stadt diese Strecke so oder so im Rahmen des Ausbaus der Radroute 8 des Radroutenkonzepts 2025 (Abschnitt Robert-Franck-Allee bis Kreisel Aldinger-/Danziger Str.) dieses Jahr beim Land für die Förderung nach LGVFG als klimawirksames Projekt einzureichen und damit bis zu 75% an Fördermitteln zu erhalten. Die Mindestförderung beträgt 50% der förderfähigen Kosten.

Im weiteren Verlauf der Aldinger Straße hat bis Grünbühl und Pattonville bereits ein Ausbau stattgefunden. Ein breiterer, radschnellwegetauglicher Ausbau ist nur bedingt noch möglich. Auch



LUDWIGSBURG

NOTIZEN